



**Leitfaden zur Vorbereitung auf das  
staatskundliche Gespräch für  
ausländische Bewerberinnen und  
Bewerber um das Bürgerrecht der  
Gemeinde Binningen**

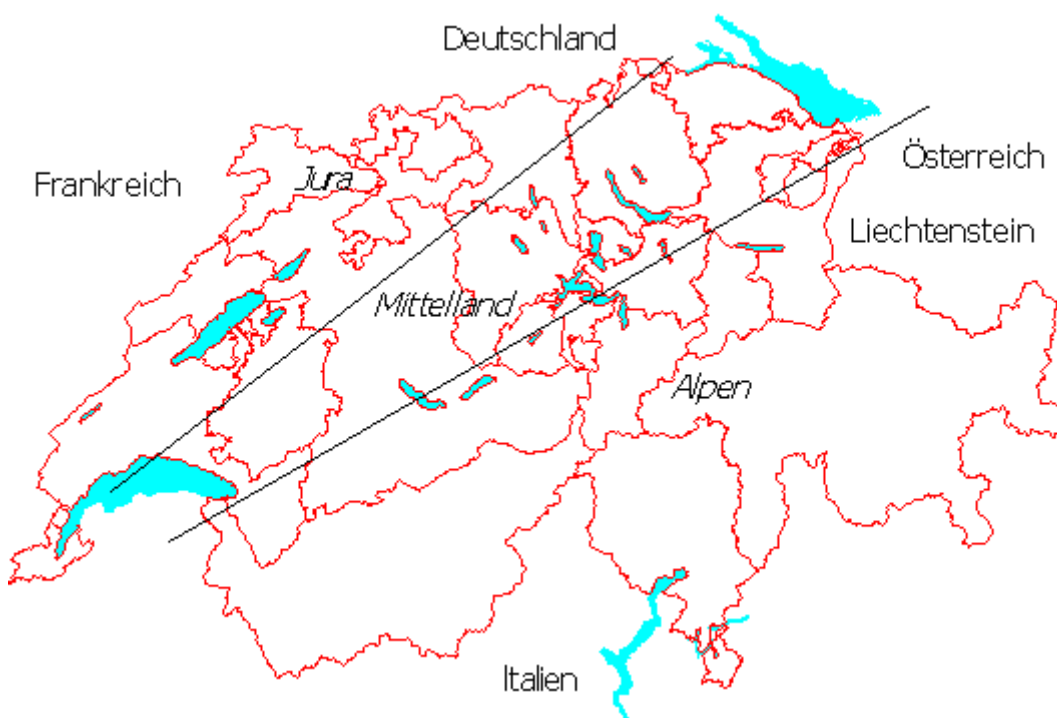
# 1. Die Schweiz

## 1.1 Begriff Staat

Der Staatsbegriff setzt sich aus drei Elementen zusammen: dem Staatsgebiet, dem Staatsvolk und der Staatsgewalt.

## 1.2 Das Staatsgebiet der Schweiz

Das Staatsgebiet der Schweiz umfasst rund 41'000 km<sup>2</sup>. Geographisch gesehen besteht die Schweiz aus dem Jura, dem durch den Genfersee und den Bodensee begrenzten Mittelland und dem Alpengebiet. Die Schweiz grenzt im Westen an Frankreich, im Norden an Deutschland, im Osten an Österreich und Lichtenstein und im Süden an Italien.



Der Name Schweiz ist eine Abkürzung. Der richtige Name lautet "Schweizerische Eidgenossenschaft" lateinisch "Confoederatio Helvetica" daher das Autokennzeichen CH.

## 1.3 Das Staatsvolk der Schweiz

Alle Bewohner der Schweiz, die im Staatsgebiet der Eidgenossenschaft wohnen, bilden das Staatsvolk der Schweiz. Die Gesamtbevölkerung der Schweiz beläuft sich auf ca. 9 Millionen Einwohner, davon rund 2,2 Mio. Ausländer (24,4%).

Von der Gesamtbevölkerung sprechen 63,3% deutsch, 22,7% französisch, 8,1% italienisch, 0,5% rätoromanisch und 20,9% eine andere Sprache (Mehrsprachigkeiten enthalten). Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch sind Landessprachen; Deutsch, Französisch und Italienisch sind Amtssprachen.

Nach Religionszugehörigkeit sind 68% der Schweizer Christen (37% katholisch, 25% reformiert, 6% andere christliche Glaubensgemeinschaft). Die übrigen bekennen sich zum Islam, zum Judentum, zu anderen Religionen oder sind konfessionslos.

## 1.4 Die Staatsgewalt der Schweiz

Die Staatsgewalt wird durch sogenannte Behörden auf der Basis von Verfassung, Gesetzen und Verordnungen ausgeübt.

## **1.5 Geschichtlicher Abriss**

- 1291 Gründung des ersten Bundes der Eidgenossen durch Vertreter der Talschaften von Uri, Schwyz und Unterwalden. In der Folge stossen laufend weitere Talschaften und Städte zu diesem Bund, unter anderem
- 1501 die Stadt Basel tritt dem Bund der Eidgenossen bei.
- 1798 Untergang der alten Eidgenossenschaft im Gefolge der französischen Revolution. Beseitigung der Untertanenverhältnisse und der Herrschaften über andere Gebiete. Die Schweiz wird ein von Frankreich kontrollierter Zentralstaat.
- 1815 Wiederherstellung des alten Staatenbundes, aber mit neuen Kantonen, die aus den früheren Untertanengebieten und Herrschaften sowie aus den sogenannten zugewandten Orten hervorgegangen sind (TI, GE, VD, VS, NE, SG, TG, AG, GR).
- 1847 Bürgerkrieg (Sonderbundskrieg) zwischen den konservativen Kräften bzw. Kantonen (welche den Staatenbund beibehalten wollen) und den liberalen bzw. radikalen Kräften und Kantonen (welche einen Zentralstaat wollen).
- 1848 Bundesverfassung der Schweiz. Kompromiss im Sinne eines Bundesstaates.
- 1874 1. Totalrevision der Bundesverfassung.
- 1971 Einführung Frauenstimmrecht durch die eidgenössische Abstimmung vom 7. Februar 1971 (formell wirksam am 16. März 1971).
- 1979 Gründung des jüngsten Kantons Jura. Dies nachdem sich der Kanton Jura vom Kanton Bern trennen konnte. 1978 wurde diese Trennung von einer Mehrheit des Schweizer Stimmvolkes angenommen.
- 1999 2. Totalrevision der Bundesverfassung.

## **1.6 Die Hauptzwecke des Staates Schweiz**

Der Staat Schweiz hat wie jede menschliche Gemeinschaft Ziele, die er mit und für seine Bürger erreichen möchte. Es sind dies, gemäss Artikel 2 der Bundesverfassung:

### **Behauptung der Unabhängigkeit gegen Aussen**

- Wille, sich zu verteidigen und zu schützen: Armee, Zivilschutz
- Wille, mit den anderen Staaten in Frieden zusammenzuleben: Neutralität, Staatsverträge, Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

### **Ruhe und Ordnung im Innern**

- Die Freiheit des Einzelnen hört dort auf, wo die Rechte des Andern geschmälert oder verletzt werden. Daher braucht es Regeln des Zusammenlebens (Gesetze) und die Möglichkeit, diese auch durchzusetzen: Polizei, Justiz (Gerichte), im Extremfall die Armee.

### **Schutz der Freiheit und der Rechte**

Die Bundesverfassung garantiert im Rahmen der Rechtsordnung folgende Grundrechte:

- Rechtsgleichheit
- Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben
- Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit
- Schutz der Kinder und Jugendlichen
- Recht auf Hilfe in Notlagen
- Schutz der Privatsphäre
- Recht auf Ehe und Familie
- Glaubens- und Gewissensfreiheit
- Meinungs- und Informationsfreiheit
- Medienfreiheit
- Sprachenfreiheit
- Anspruch auf Grundschulunterricht
- Wissenschaftsfreiheit
- Kunstfreiheit
- Versammlungsfreiheit

- Vereinigungsfreiheit
- Niederlassungsfreiheit (für Schweizerinnen und Schweizer)
- Schutz vor Ausweisung, Auslieferung und Ausschaffung
- Eigentumsgarantie
- Wirtschaftsfreiheit
- Koalitionsfreiheit
- Allg. Verfahrensgarantien
- Petitionsrecht

Zusätzlich garantiert der Staat Schweiz allen Schweizerinnen und Schweizern, sofern diese über 18 Jahre alt sind, die sogenannten politischen Rechte, nämlich:

- Stimm- und Wahlrecht
- Recht, eine Initiative oder ein Referendum zu unterschreiben.

Eine **Initiative** ist ein Begehren um Schaffung oder Änderung der Verfassung oder eines Gesetzes. Ein **Referendum** ist ein Begehren, um gefasste Beschlüsse einer Behörde oder einer Gemeindeversammlung dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

#### **Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt**

- Massnahmen für die Volksgesundheit
- Vorsorge für Krankheit, Unfall, Alter
- Vorsorge bei Arbeitslosigkeit
- Sicherstellung einer guten Ausbildung
- Wirtschafts-, Währungs- und Konjunkturpolitik

### **1.7 Die Schweiz - ein Rechtsstaat**

Die Schweiz zeichnet sich als demokratischer Rechtsstaat aus, weil:

- sich die Behörden an die Verfassung und die Gesetze halten müssen
- sich die Bürger frei bewegen und offen und kritisch über Behörden äussern dürfen
- die Bürger die Behörden frei wählen und über Verfassung und Gesetze abstimmen können (direkte Demokratie)
- die Bürger mit einer Initiative die ausführenden Behörden zum Handeln zwingen können
- die staatliche Gewalt dreigeteilt ist in Legislative (Gesetzgebung), Exekutive (Ausführung) und Jurisdiktion (Rechtsprechung)

Der Rechtsstaat auferlegt aber auch Pflichten. Für Schweizer und Ausländer besteht die Pflicht:

- die Gesetze zu beachten
- die Steuern zu bezahlen
- 9 Jahre die Schule zu besuchen

Für Schweizer vom 20. bis 30. bzw. 34. Altersjahr gilt zusätzlich die Wehrpflicht und bis zum 40. Altersjahr die Zivilschutzpflicht.

### **1.8 Die Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden**

Wir unterscheiden die drei Gewalten, die gesetzgebende, die ausführende und die richterliche Gewalt:

#### **Hauptaufgaben der gesetzgebenden Gewalt (Legislative)**

- berät und beschliesst die Gesetze
- kontrolliert die Regierungstätigkeit
- gewährt die finanziellen Mittel an Regierung und Verwaltung
- kann die Regierung zum Handeln veranlassen

#### **Hauptaufgaben der ausführenden Gewalt (Exekutive)**

- führt die von der Legislative beschlossenen Gesetze und Beschlüsse aus
- unterbreitet seine Vorhaben dem Parlament

- plant und denkt voraus

### **Hauptaufgaben der richterlichen Gewalt (Judikative)**

- entscheidet aufgrund der Gesetze über Recht und Unrecht
- spricht bei Verstößen gegen die Gesetze Strafen aus

### **Die Wahl der Behörden**

Für die Wahl der Behörden gibt es grundsätzlich 2 Verfahren:

- **Majorzsystem:** Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält (Beispiele: Regierungsrat, Gemeinderat, Bürgerrat).
- **Proporzsystem:** Zuerst werden aufgrund der Parteistimmen die Sitze auf die Parteien verteilt. Dann entscheidet innerhalb der Partei die persönliche Stimmenzahl, wer gewählt ist (Beispiele: Nationalrat, Landrat, Einwohnerrat).

Wer im Besitze des aktiven Wahlrechtes ist, kann die politischen Behörden wählen. Das passive Wahlrecht bedeutet, dass man sich für die Wahl in eine Behörde aufstellen lassen und bei entsprechendem Erfolg so Mitglied der betreffenden Behörde werden kann.

## **1.9 Die Schweiz - ein föderalistischer Staat**

Die Schweiz ist ein Bundesstaat, d.h. ein aus früher selbständigen Staaten zusammengesetzter Staat, mit Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den Behörden von Bund und Kantonen.

Gegensätze: Staatenbund (GUS, Europäische Union)  
Zentralstaat (Frankreich, Spanien)

In der Schweiz existieren 26 Kantone, genau genommen sind es 20 Voll- und 6 Halbkantone (AI und AR, BS und BL, OW und NW). Die Gesamtheit der Kantone bildet den Staat Schweiz. Die Kantone sind souverän, d.h. rechtsunabhängig, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung eingeschränkt ist.

|                                        |                                                                                 |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Der <b>Bund</b> ist zuständig für:     | Aussenpolitik, Landesverteidigung, Zoll, Geld und Münzwesen, Post und Bahn      |
| Die <b>Kantone</b> sind zuständig für: | Erziehung, Fürsorge, Bauwesen, Gesundheitswesen, Organisation des Rechtswesens. |

## **1.10 Die Gemeinden**

Die Gemeinden sind Teil des Kantons und unterstehen der kantonalen Gesetzgebung. Sie verfügen über einen eigenen Wirkungskreis (Gemeinde-Autonomie). Es gibt Einwohner- und Bürgergemeinden:

### **Die Einwohnergemeinde**

Sie umfasst politisch alle in der Gemeindegrenze wohnhaften Schweizer und Schweizerinnen, im weiteren Sinne alle innerhalb der Gemeindegrenze wohnenden Personen.

Die Hauptaufgaben der Einwohnergemeinde sind:

- Führung des Stimmregisters, Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Führung der Einwohnerkontrolle und des Zivilstandswesens
- Führung der Volksschule (im Auftrag des Kantons)
- Wasserversorgung
- Steuerwesen (im Auftrag des Kantons)
- Umweltschutz
- Führung des Gemeindehaushalts
- Allgemeine Wohlfahrt (Fürsorge, Versorgung)
- Gemeindepolizei
- Gesundheitspflege / Kulturpflege / Förderung Handel und Verkehr
- Versorgung und Entsorgung / Kehricht / Abwasser
- Friedhof und Bestattungswesen

**Die Bürgergemeinde**

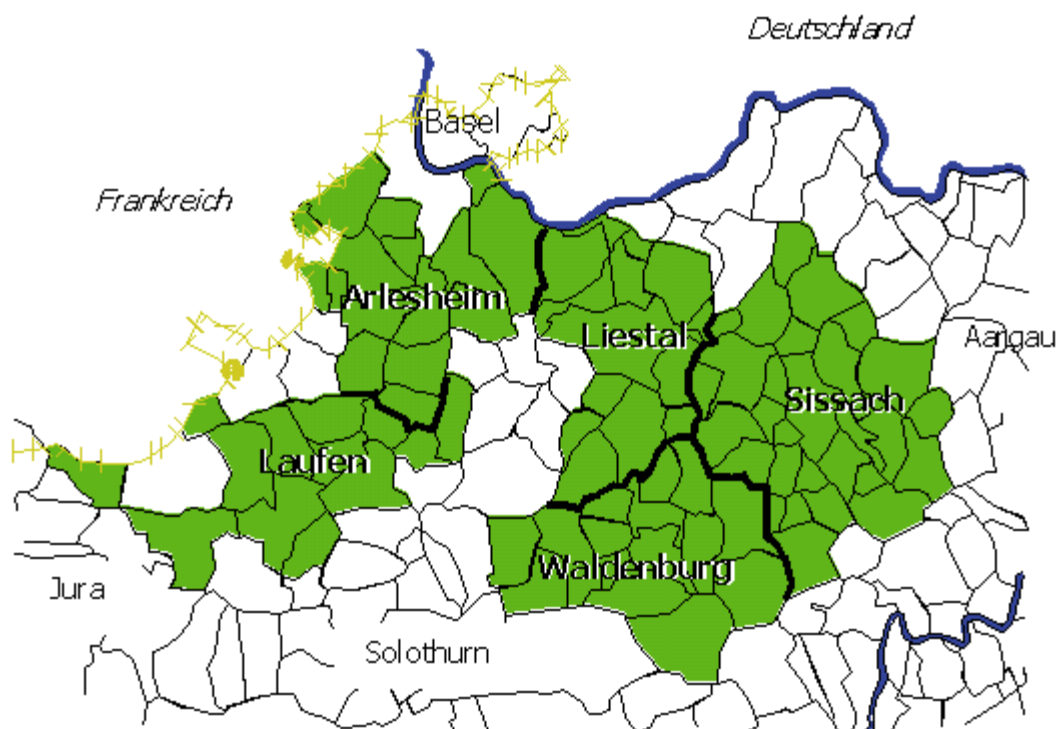
Sie umfasst in einer Einwohnergemeinde alle Personen, die das Bürgerrecht der Gemeinde besitzen.

Die Hauptaufgaben der Bürgergemeinde sind:

- Vermögensverwaltung (Liegenschaften)
- Forstwesen (Wald)
- Erteilen des Bürgerrechts
- Verfolgen von kulturellen Zielen, z.B. Kulturpreisverleihung, Dorfmarkt, Banntag usw.

## 2. Der Kanton Basel-Landschaft

- 1501 Eintritt der Stadt Basel (mit ihrer Landschaft) in die Schweizerische Eidgenossenschaft
- 1833 Trennung des Kantons in Basel-Stadt und Basel-Landschaft
- Der Kanton Basel-Landschaft umfasst 518 km<sup>2</sup>, und zählt rund 300'000 Einwohner.
- Der Kanton ist in die 5 Bezirke Arlesheim, Laufen, Liestal, Sissach und Waldenburg mit insgesamt 86 Gemeinden eingeteilt.
- Der ursprüngliche Berner Bezirk Laufen wechselte erst per 1. Januar 1994 die Kantonszugehörigkeit und wurde Teil des Kantons Basel-Landschaft. Diesem Kantonswechsel ging ein langer Prozess voraus, der seinen Ausgangspunkt in den politischen und geographischen Entwicklungen rund um die Abtrennung des Kantonsgebiets des Jura vom Kanton Bern hatte. Die Wahl des Beitrittskantons und der Übertritt erfolgten in einem Selbstbestimmungsverfahren anhand einer Reihe von Volksabstimmungen.
- Die Bezirke sind Verwaltungsbereiche des Kantons, d.h. Dienstleistungen des Kantons werden dezentral in den Bezirken erbracht.
- Weitere Angaben zum Kanton Basel-Landschaft sind im Internet unter [www.bl.ch](http://www.bl.ch) zu finden.



## 3. Die Gemeinde Binningen

Fläche: 446 Hektaren  
- davon Wald 30 ha

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                          | - davon Reben 22 Aren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Höhe über Meer:          | 292                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Einwohner:               | rund 15'700, davon Schweizerinnen und Schweizer 11'100                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Haushaltungen:           | 8100                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Firmen:                  | 540                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Landwirtschaftsbetriebe: | 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Wappen:                  | Das Gemeindewappen geht auf eine von 1292 bis 1300 bezeugte Basler Familie zurück, die sich „Die von Binningen“ nannte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Geschichtliches:         | Der Name Binningen erscheint erstmals in einer Kaiserurkunde. Am 1. Juli 1004 schenkte Kaiser Heinrich II den Hardtwald im Elsass dem Bischof von Basel. Die Elsässer Hardt scheint damals bis an den Birsig gereicht zu haben. Vor 1000 Jahren war Binningen ein kleines Dorf mit wenigen Holzhäusern. Die Menschen sprachen althochdeutsch. Im Jahre 1293 wurde das Schloss am Birsig gebaut, als Wasserschloss mit einem Weiher. In den ersten Wirtschaftsurkunden wurden Lehmgruben und Weinberge erwähnt. Die Margarethenkirche gehörte zur Münsterpfarrei. In den Dokumenten ist auch eine Klausen „freier Schwestern“ erwähnt, die vermutlich aus Basel fliehen mussten. |
|                          | Weitere Information im Internet unter <a href="http://www.bl.ch">www.bl.ch</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |



## 4. Übersicht der Behörden & Organe in Bund, Kanton und Gemeinde

|                                | <b>gesetzgebend<br/>Legislative</b>                                      |                  | <b>ausführend<br/>Exekutive</b> |   | <b>richtend<br/>Judikative</b>                               |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------|---|--------------------------------------------------------------|
| <b>Bund</b><br>(Bern)          | Nationalrat<br>Ständerat<br>zusammen:<br>vereinigte<br>Bundesversammlung | 200<br>46<br>246 | Bundesrat                       | 7 | Bundesgericht (Lausanne)                                     |
| <b>Kanton</b><br>(Liestal)     | Landrat                                                                  | 90               | Regierungsrat                   | 5 | Kantonsgericht<br>Strafgericht<br>Bezirksgericht (Arlesheim) |
| <b>Gemeinde</b><br>(Binningen) | Einwohnerrat                                                             | 40               | Gemeinderat                     | 7 | Friedensrichter                                              |
| <b>Bürger-<br/>gemeinde</b>    | Bürgergemeinde-<br>versammlung                                           |                  | Bürgerrat                       | 5 |                                                              |

Der National- und Ständerat (das Bundesparlament), der Land- und Regierungsrat auf kantonaler Stufe und der Einwohner- resp. Gemeinderat werden vom Volk gewählt. Ausnahmen, welche nicht vom Volk gewählt werden, sind:

- Bundesrat - Wahl durch die Vereinigte Bundesversammlung
- Bundesgericht - Wahl durch die Vereinigte Bundesversammlung
- Kantonsgericht - Wahl durch den Landrat
- Strafgericht - Wahl durch den Landrat

Die Bürgergemeindeversammlung ist keine Behörde, sondern stellt die Gesamtheit der Bürger dar, welche den Bürgerrat wählen.

## 5. Aktuelle Situation

### 5.1 Bundesrat

(ab 01.04.2025)

| Name                       | Departement                                                             | Partei    |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Pfister, Martin            | Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)  | Die Mitte |
| Baume-Schneider, Elisabeth | Eidg. Departement des Innern (EDI)                                      | SP        |
| Cassis, Ignazio            | Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)                  | FDP       |
| Jans, Beat                 | Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)                             | SP        |
| Keller-Sutter, Karin       | Eidg. Finanzdepartement (EFD)                                           | FDP       |
| Parmelin, Guy              | Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)           | SVP       |
| Rösti, Albert              | Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) | SVP       |

### 5.2 Regierungsrat Baselland

(ab 01.07.2024)

| Name               | Direktion                                        | Partei    |
|--------------------|--------------------------------------------------|-----------|
| Reber, Isaac       | Bau- und Umweltschuttdirektion (BUD)             | Grüne     |
| Lauber, Anton      | Finanz- und Kirchendirektion (FKD)               | Die Mitte |
| Jourdan, Thomi     | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) | EVP       |
| Gschwind, Monica   | Bildungs- Kultur- und Sportdirektion (BKSD)      | FDP       |
| Schweizer, Kathrin | Sicherheitsdirektion (SID)                       | SP        |

### 5.3 Gemeinderat Binningen

(ab 01.07.2024)

| Name                 | Geschäftsbereiche                                                    | Partei    |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| Rietschi, Caroline   | Präsidiales, Zentrale Dienste/ Verkehr, Strassen/ Versorgung, Umwelt | SP        |
| Bonetti, Eva-Maria   | Finanzen & Steuern                                                   | FDP       |
| Alt, Lukas           | Soziale Dienste / Asyl                                               | Die Mitte |
| Appenzeller, Stephan | Gesundheit                                                           | SP        |
| Bänziger, Rahel      | Bildung                                                              | Grüne     |
| Schinzler, Marc      | Öffentliche Sicherheit / Kultur, Freizeit & Sport                    | FDP       |
| Meerwein, Philippe   | Ortsplanung, Baugesuche, Immobilien                                  | SP        |

## 5.4 Bürgerrat Binningen

(ab 01.07.2024)

| Name                                | Geschäftsbereiche       |
|-------------------------------------|-------------------------|
| Bräutigam, Jürg<br><i>Präsident</i> | Kulturelles, Marktschef |
| Flück, Lukas                        | Finanzen                |
| Gass, Yvonne                        | Einbürgerungen          |
| Jundt, Thomas                       | Wald                    |
| Nyfeler, Mathis                     | Liegenschaften          |

## 5.5 Die politischen Parteien der Legislative

| Name         |                                 | Nationalrat | Ständerat | Landrat   | Einw.Rat  |
|--------------|---------------------------------|-------------|-----------|-----------|-----------|
| FDP          | Freisinnig-Demokratische Partei | 28          | 11        | 17        | 11        |
| Grüne        | Grüne Partei der Schweiz        | 23          | 3         | 12        | 6         |
| GLP          | Grün-Liberale-Partei            | 10          | 1         | 6         | 0         |
| SVP          | Schweizerische Volkspartei      | 67          | 7         | 21        | 7         |
| SP           | Sozialdemokratische Partei      | 41          | 9         | 20        | 9         |
| Die Mitte    | Die Mitte                       | 31          | 15        | 14        | 7         |
| <b>Total</b> |                                 | <b>200</b>  | <b>46</b> | <b>90</b> | <b>40</b> |

# 6. Weitere nützliche Informationen

## 6.1 Abstimmungen und Wahlen

Pro Jahr finden ca. 3-4 Volksabstimmungen statt, an denen alle Schweizerinnen und Schweizer teilnehmen können. Das Abstimmungsmaterial wird in der Regel vier Wochen vor dem Abstimmungstermin durch die Gemeinde verteilt. Den Abstimmungsvorlagen liegen in der Regel Abstimmungserläuterungen bei, welche die Stimmberechtigten über den Abstimmungsgegenstand informieren. Weitere Informationen lassen sich den Medien entnehmen. Ebenso führen die in Binningen tätigen politischen Parteien in der Regel Parteiversammlungen durch. Gesamterneuerungswahlen der politischen Behörden finden alle vier Jahre statt.

## 6.2 Lokale Medien

Basellandschaftliche Zeitung, Basler Zeitung, Radio Energy, Radio Basilisk, Radio SRF, Telebasel.

## 6.3 Wichtige Transport- und Kommunikationseinrichtungen

BVB und BLT (Umweltabonnement), SBB, Post, Swisscom, Salt, Sunrise.

## **6.4 Schulsystem**

Bis anhin: Zwei Jahre Kindergarten (nur zweites Kindergartenjahr obligatorisch), fünf Jahre Primarschule, 4 Jahre Sekundarstufe I, 3 ½ Jahre Gymnasium, Hochschule.

Nach der Bildungsharmonisierung (Volksabstimmung vom 26. September 2010): Zwei Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarschule, 3 Jahre Sekundarstufe I, 4 Jahre Gymnasium, Hochschule.

## **6.5 Berufsbildung**

Nach der Sekundarstufe I in der Regel 3-4 Jahre Berufslehre.

## **6.6 Integration**

Die Gemeinde Binningen verfügt über eine Liste mit Organisationen, die sich besonders um die Integration von Ausländerinnen und Ausländern bemühen.

## **6.7 Krankenkasse**

In der Schweiz besteht ein Versicherungsobligatorium. Die Wahl der Versicherung ist jedoch frei und es besteht die Möglichkeit, die Versicherung zu wechseln. Zudem kann die Höhe der eigenen Kostenbeteiligung im gesetzlich bestimmten Rahmen selbst gewählt werden (Franchise), was Auswirkungen auf die Prämienhöhe hat.

## **6.8 Einkommens- und Vermögenssteuern**

Einkommens- und Vermögenssteuern werden jährlich von Bund, Kanton und Gemeinde erhoben.

## **6.9 Sozialversicherungen**

Alle Erwerbstätigen leisten Beiträge an die AHV (Alters- und Hinterbliebenenversicherung), die Invalidenversicherung und die Arbeitslosenversicherung und sind bei diesen Institutionen entsprechend versichert.

## **6.10 Motorfahrzeugkontrolle**

Die Motorfahrzeugkontrolle wird in Füllinsdorf geführt und die Motorfahrzeug-Prüfstation befindet sich in Münchenstein.

## **6.11 Eheschliessung und Scheidung**

Eheschliessungen sind beim Zivilstandsamt möglich; Ehescheidungen werden durch das zuständige Gericht am Wohnsitz eines der Ehegatten vorgenommen.

## **6.12 Geburt und Todesfall**

Es besteht eine Meldepflicht. Meldungen sind an das Zivilstandsamt und an die Gemeinde Binningen zu richten.

## **6.13 Pass- und Identitätskarte**

Pässe oder Kombianträge (Pass und Identitätskarte) können nur beim Passbüro in Liestal bestellt werden. Die Bestellung von Identitätskarten ist bei der Gemeinde möglich.

## **6.14 Umzug, Wegzug, Zuzug**

Es besteht eine Meldepflicht gegenüber der Gemeindeverwaltung.

## **6.15 Sport, Vereine**

Eine Vielzahl von Sportvereinen und weitere Organisationen nehmen gerne neue Mitglieder auf. Eine Übersicht über die Vereine ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

## **6.16 Stellenanzeiger und Regionale Arbeitsvermittlungszentren**

Einen Überblick über offene Stellen geben die regionalen Zeitungen, verschiedene Internet-Homepages (u.a. auch [www.bl.ch](http://www.bl.ch)) und die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV).

## **6.17 Banken**

In Binningen gibt es verschiedene Banken, u.a. eine Filiale der staatlichen Kantonalbank, bei der die Sicherheit der Einlagen durch den Kanton garantiert wird.

## **6.18 Berufliche Altersvorsorge**

Einkommensbezüger leisten in der Regel Beiträge an die berufliche Altersvorsorge und erhalten im Alter eine entsprechende Rente.

## **6.19 Umweltschutz**

Der Schutz der Umwelt geniesst in der Schweiz ein hohes Gewicht.

## **6.20 Raumplanung**

Bei Bauvorhaben sind die anwendbaren Zonenvorschriften zu beachten.

## **6.21 Wald**

Der Schutz des Waldes geniesst in der Schweiz hohe Bedeutung. Auch die Bürgergemeinde leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung des Binner Waldes.

## **Wie lernen?**

*Ziel des Gesprächs mit dem Bürgerrat ist, dass dieser sich ein Bild darüber machen kann, inwiefern der Bewerber um das Schweizer Bürgerrecht sich mit den Verhältnissen in unserem Land zurechtfindet und sich auch mit dem politischen Alltag in der Schweiz, im Wohnkanton und in der Wohngemeinde befasst. Der Bürgerrat ist der Auffassung, dass es keinen Sinn macht Schweizer Bürger zu werden, sich aber um das öffentliche Leben in diesem Staat nicht zu kümmern und die politischen Rechte nicht wahrzunehmen.*

*Bürger eines Landes, eines Kantons und einer Gemeinde sein bedeutet, dass man auch zur aktiven Mitarbeit an der Gestaltung des Gemeinwesens aufgerufen ist.*

*Bei diesem Leitfaden geht es nicht darum, dass man ihn auswendig lernt. Vielmehr geht es darum, den Staat und dessen Aufbau zu verstehen und damit die Voraussetzung zu schaffen, dass man auch aktiv am politischen Leben teilnehmen kann.*

*Der Bürgerrat stellt daher Fragen, wie "Welche politischen Behörden werden Sie später in Bund, Kanton und Gemeinde wählen können?" oder "Welches sind gemäss Verfassung die Hauptzwecke des Staates Schweiz?" oder "Welche Kantone grenzen an den Kanton Basel-Landschaft?" usw.*